



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Leipziger Immobilienpreis

Haus & Grund Leipzig 2017



Haus & Grund Leipzig ist seit mehr als 25 Jahren Interessenvertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Leipzig und Umgebung. Gleichzeitig blickt der Verein auf eine lange Tradition zurück, der er sich eng verbunden fühlt und die bis in das Jahr 1878 mit der Gründung des „Allgemeinen Hausbesitzerverein zu Leipzig“ zurückgeht.

Der Vorgängerverein entwickelte sich damals rasant zu einem der größten und wirtschaftlich vitalsten Vereine im Reichsgebiet, bis er 1945 durch SMAD-Befehl aufgelöst und enteignet wurde. In den folgenden Jahren der DDR wurde privates Grundeigentum bestenfalls toleriert, in der Regel aber gezielt untergraben, wirtschaftlich ad absurdum geführt sowie enteignet.

Erst mit der politischen Wende bestand wieder die Möglichkeit, sich frei und ohne staatliche Einflussnahme zu organisieren, um gemeinsame Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Basierend auf diesen Möglichkeiten wurde der Verein am 4. April 1990 neu gegründet. Er ist heute mit knapp 2.500 Mitgliedern die mitgliederstärkste und damit größte Einheit der Haus & Grund-Organisation in den neuen Bundesländern.

Seit der Wiedergründung haben die Mitglieder des Vereins das Stadtbild in erheblichem Maße durch Neubau sowie Sanierung ihrer Objekte, bei denen es sich zumeist um prächtige, denkmalgeschützte Gründerzeitbauten handelt, geprägt. Sie stellen damit nicht nur den Leipzigern hochwertigen und preiswerten Wohnraum zur Verfügung, sondern machen in baulicher Hinsicht das aus, was Leipzig lebenswert macht und nicht zuletzt in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, dass Leipzig im Gegensatz zu vielen anderen Regionen im Bundesgebiet wächst.

Das 25. Jubiläum der Wiedergründung des Vereins war Anlass, um erstmals zurückzublicken und Objekte, die in den vergangenen Jahren errichtet, saniert oder unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes reaktiviert worden sind, darzustellen und mit dem Leipziger Immobilienpreis 2015 erstmals auszuzeichnen. Mit der Verleihung des Immobilienpreises 2017 soll der Preis dauerhaft etabliert werden.

Zielstellung hierbei ist es

- qualitätvolles Bauen und Sanieren auszuzeichnen und zu fördern,
- dadurch Vorbildwirkung zu erzielen und Einfluss auf die Bau- und Gestaltungsqualität zu nehmen,
- Anerkennung der Leistungen der Bauherren von vorbildlichen Objekten in der Öffentlichkeit herbeizuführen sowie
- Haus & Grund Leipzig als Interessenvertreter der privaten Immobilienwirtschaft in der Öffentlichkeit zu verankern.



Auslobungsbedingungen

1. Auslobung

Der

Haus & Grund Leipzig
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Leipzig und Umgebung e. V.
Zimmerstraße 1, 04109 Leipzig

lobt den Leipziger Immobilienpreis 2017 aus.

2. Verfahren

Das Verfahren wird von der Vereinsgeschäftsstelle geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Zulassungsbereich

Zugelassen für das Auslobungsverfahren sind, ausgehend vom Regionalbezug des Vereins, Objekte in den geografischen Grenzen der Stadt Leipzig, des Landkreis Leipzig sowie des Landkreis Nord-sachsen.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahme- und vorschlagsberechtigt sind sämtliche Mitglieder von Haus & Grund Leipzig sowie private Bauherren, Hausverwaltungen, Architekten sowie Bauträger außerhalb des Vereins, soweit sie sich um die Teilnahme bewerben. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Jury vorschlagsberechtigt.

Hierbei können sowohl Gebäude für das individuelle Wohnen, wie Einfamilienhäuser, Stadtvillen, Stadthäuser, Mehrfamilienwohngebäude, aber auch gewerblich genutzte Gebäude, die jeweils eine eigenständige und innovative Gestaltung aufweisen, ausgezeichnet werden.

Die Objekte sollen zum Zeitpunkt der Einreichung im Wesentlichen fertig gestellt sein. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Objekten pro Einreicher besteht nicht. Die Teilnahme am Verfahren ist für die Einreicher kostenfrei.

Objekte öffentlich-rechtlicher Bauherren, kommunaler Wohnungsbaugesellschaften oder von Wohnungsbaugenossenschaften sind ausgeschlossen. Objekte von Mitgliedern der Jury sind gleichfalls ausgeschlossen.



5. Preiskategorien

Leipziger Immobilienpreis 2017 für Neubauten

Ausgezeichnet werden sollen in dieser Kategorie Neubauten, die mit einer hochwertigen und auf die Nutzung sowie angrenzenden Umwelt bezogenen Architektur Maßstäbe für die Gestaltungsqualität gesetzt haben.

Leipziger Immobilienpreis 2017 für Bauen im Bestand / Sanierung

In der Kategorie Bauen im Bestand / Sanierung sollen Bestandsobjekte, die eine besonders vorbildliche und in den angrenzenden Stadtraum hineinwirkende Sanierung oder Umnutzung erfahren haben, ausgezeichnet werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Erhöhung der Nutzungsqualität infolge der Sanierung, die energetische Qualität und Nachhaltigkeit sowie die beispielgebende Gestaltung gelegt.

Leipziger Immobilienpreis 2017 für Denkmalpflege

Mit dem Immobilienpreis für Denkmalpflege sollen Bestandsobjekte, die in der Denkmalliste vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen verzeichnet sind und eine besonders vorbildliche Instandsetzung und / oder Rekonstruktion erfahren haben und die hochwertig restauriert wurden, ausgezeichnet werden.

Leipziger Immobilienpreis 2017 – Sonderpreis

Mit dem Sonderpreis sollen Objekte bzw. das Wirken von Bauherren ausgezeichnet werden, die sich im besonderen Maße für die Gestaltung des Stadtraums oder für den Immobilienmarkt, beispielsweise durch Pionierobjekte oder besonders gelungene Konversionen verdient gemacht haben, durch ihr Wirken einen besonders positiven Einfluss auf den regionalen Immobilienbereich erzielt haben sich in sonstiger Weise für die Belange der privaten Immobilienwirtschaft verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden.

6. Jury

Die Jury des Leipziger Immobilienpreises 2017 wird durch den Vorstand des Vereins bestellt und besteht aus folgenden Personen:

Haus & Grund Leipzig

- RA Ronald Linke, Vorsitzender Haus & Grund Leipzig (Vorsitzender der Jury)
- RA René Hobusch, stv. Vorsitzender Haus & Grund Leipzig (stv. Vorsitzender der Jury),
Präsident Haus & Grund Sachsen

Stadt- und Landespolitik

- Oliver Fritzsche, MdL, stv. Vorsitzender Innenausschuss, Sächsischer Landtag
- Dr. Sabine Heymann, Stadträtin und Vorsitzende des Ausschusses Stadtentwicklung & Bau der Stadt Leipzig
- Tim Elschner, Bündnis 90/Die Grünen, Stadtentwicklungs- und verwaltungspol. Sprecher



Denkmalschutz und Wissenschaft

- Frau Prof. Dr. Bettina Lange, Leiterin des Studiengangs Vermögensmanagement und der Studienrichtung Immobilienwirtschaft an der Berufsakademie Leipzig
- Dr. Stefan Krieg-von Hößlin, Stadt Leipzig, Denkmalpflege, Stadtbezirkskonservator

Wirtschaft

- Christoph Kothe, Vorstand der Leipziger Volksbank e.G.
- Matthias Meindel, Vorstand der Concept Hausbau AG
- Frank Beßler, STO SE & Co. KGaA, Vertriebsregion Mitte

Die Mitwirkung in der Jury erfolgt ehrenamtlich. Sie tagt nichtöffentlich. Die Jurymitglieder sind in ihrer Entscheidung frei. Die Entscheidung der Jury ist in der vom Vorsitzenden der Jury protokollarisch festgestellten Form endgültig. Die Jury ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende sowie mindestens vier weitere Jurymitglieder anwesend sind.

7. Aufgaben und Arbeitsweise der Jury

Die Mitglieder der Jury sind gebeten, an den Sitzungen der Jury und an der Preisverleihung teilzunehmen. Sie sind ferner gebeten, Vorschläge geeigneter Objekte in die Arbeit der Jury einzubringen.

Neben der konstituierenden Sitzung sind drei weitere Sitzungen der Jury geplant, nämlich

- 1. Arbeitssitzung zur Vorauswahl und Austausch zu geeigneter Objekten
- 2. Arbeitssitzung zur Besichtigung der Objekte
- 3. Arbeitssitzung zur Bewertung und internen Preisvergabe unter den teilnehmenden Objekten.

Die Jury gibt sich binnen zwei Wochen seit ihrer Konstituierung Bewertungsmaßstäbe hinsichtlich der eingereichten Objekte. Soweit keine abweichenden Beurteilungsmaßstäbe durch die Jury festgelegt werden, entscheidet die Jury nach fachlicher Diskussion mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, in dessen Verhinderungsfall der stv. Vorsitzende.

Es wird vorgeschlagen, mit einem Punktesystem von 0-3 in den folgenden Kategorien zu bewerten:

- a) Gesamtwirkung des Objektes
- b) gestalterische, architektonische Qualität
- c) handwerkliche Qualität der Bauausführung
- d) Originalität des Entwurfs sowie Vorbildwirkung des Objektes auf den unmittelbaren Stadtraum
- e) ökologische Aspekte, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Betriebskosten
- f) Nutzungsqualität (erzielter Standard, altersgerecht, Barrierefreiheit)



8. Auszeichnung

Auszeichnungen erfolgen in den Kategorien Neubau, Bauen im Bestand / Sanierung, Denkmalpflege sowie Sonderpreis. Pro Kategorie sollte eine Auszeichnung vergeben, wobei darüber hinaus weitere lobende Erwähnungen nicht ausgeschlossen sind.

Die Auszeichnung ist nicht dotiert und besteht aus einer Urkunde in doppelter Ausfertigung für Bauherr und Architekten sowie einer Preisskulptur.

9. Auszeichnungsveranstaltung

Die Auszeichnung der Preisträger erfolgt anlässlich einer gesonderten Preisverleihungsveranstaltung im September 2017. Im Rahmen der Auszeichnungen werden verschiedene Laudatoren, über die sich die Jury verständigen soll und die (auch) aus deren Mitte stammen sollen, pro Kategorie die drei Objekte der engeren Wahl vorstellen, bevor der jeweilige Preisträger benannt und ausgezeichnet wird.

10. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung wird anhand des bereit gestellten Datenblatts, hilfsweise formlos, erbeten, wobei folgende Mindestangaben vorhanden sein müssen:

- textliche Beschreibung des Objektes unter Angabe von Name und Anschrift des Bauherrn und des Architekten sowie des Jahres der Bauausführung
- Objektfotos, die vorzugsweise den Zustand **vor und im Ergebnis** der Baumaßnahme aufzeigen

Ergänzend ist wünschenswert, wenn Grundrisse, Schnitte sowie ein Lageplan des Objektes vorgelegt werden.

Die Unterlagen sollen zusätzlich in druckfähiger digitaler Form eingereicht werden, um die Objekte im Rahmen der beabsichtigten Medienarbeit vorstellen zu können.

11. Einverständniserklärung

Mit den Einreichungsunterlagen ist eine Einverständniserklärung dahingehend abzugeben, dass Einvernehmen mit den Auslobungsbedingungen besteht, dass das Urheberrecht an eingereichten Fotos besteht und Einvernehmen mit einer Veröffentlichung des Werkes in Presse und Internet besteht. Soweit Einreicher nicht zugleich Bauherren der jeweiligen Objekte sind, holt die Geschäftsstelle des Vereins die erforderliche Einverständniserklärung ein.



12. Einreichung

Einreichungen erfolgen bei dem Verein bis spätestens 15. Mai 2017. Eingereichte Unterlagen gehen in das Eigentum des Vereins über. Sie werden nach Durchführung des Verfahrens nicht zurückgegeben.

13. Ausstellung

Es ist beabsichtigt, eine Auswahl der teilnehmenden Objekte nach Durchführung des Wettbewerbs in den Räumen des Vereins auszustellen. Ferner werden die Objekte auf der Homepage des Vereins und/oder einer ergänzend für die Auslobung eingerichteten Homepage präsentiert.

14. Medienpartner

Es ist eine Medienpartnerschaft mit der LVZ sowie dem Mitgliedermagazin Haus & Grund Sachsen, Landesverband Sächsischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. beabsichtigt.

Ferner ist eine Kommunikation über die L-IZ, die LZ, Bild Leipzig beabsichtigt.

15. Kontakt

Haus & Grund Leipzig
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Leipzig und Umgebung e. V.
Zimmerstraße 1
04109 Leipzig
0341 – 960 28 48
verein@hug-leipzig.de



Formblatt

Objekt / Anschrift _____

Bauherr _____

Architekt _____

Zeitpunkt der Fertigstellung _____

bauliche Ausgangssituation _____

Konstruktion / Bauweise _____

Grundstücksgröße _____

Wohn-/Nutzfläche _____

Baukosten
(keine Pflichtangabe) _____

Der Einreicher versichert die Richtigkeit der obigen Angaben sowie das Anerkenntnis der Auslobungsbedingungen. Er versichert weiter, das Urheberrecht an allen eingereichten Unterlagen, namentlich den Objektfotos, innezuhaben. Er stimmt einer Veröffentlichung der Unterlagen sowie des Objektes in Presse und Internet unter Nennung seines Namens zu.

Datum _____

Unterschrift _____